

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen nach der LPO I

Verbuchung von Leistungspunkten im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Veranstaltungen der Hochschule (Leistungspunkte freier Bereich) gem. § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h sowie Nrn. 2 und 3 Buchst. f LPO I

Wie viele ECTS werden für den freien Bereich benötigt?

Lehramt an Grundschulen: 5 ECTS-Leistungspunkte

Lehramt an Mittelschulen: 10 ECTS-Leistungspunkte

Lehramt an Realschulen: 10 ECTS-Leistungspunkte

Lehramt an Gymnasien: 6 ECTS-Leistungspunkte

Die freien Leistungspunkte für die Lehramter an Grund-, Mittel- und Realschulen können erworben werden:

- Im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Veranstaltungen aus dem fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Bereich oder im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit bzw. des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums
- Für das Lehramt an **Gymnasien** gilt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen und solche im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit. **EWS-Leistungen können nicht eingebracht werden!**
- Die Auswahl muss nicht innerhalb der gewählten Fächer stattfinden.
- Sprachkurse, die nicht zum gewählten Fach gehören
- Lehramtsbezogene Veranstaltungen des Zentrums für Karriere und Kompetenzen
- ECTS von schlechteren (bestandenen) Leistungen einer Notenverbesserung. ABER: nur dann, wenn die absolvierten, dazugehörigen Veranstaltungen nicht identisch waren.

Die Verbuchung der Leistungspunkte für den freien Bereich erfolgt über das **Prüfungssekretariat IV/4.2.**

Als Nachweis können der **Antrag auf Anerkennung von Leistungen aus dem freien Bereich** (ausgefüllt und mit Unterschrift und Stempel des Prüfers/der Prüferin) **oder Scheine/Zertifikate** mit Angabe der Leistungspunkte, ausgestellt durch die einzelnen Lehrstühle/Einrichtungen, eingereicht werden.

Eine Anmeldung über HISQIS für den freien Bereich **ist nicht nötig/möglich.**

Außenstelle des Prüfungsamtes
für die Lehramter an öffentlichen Schulen

Stand: 13.12.2018